



Telefon: 07043 / 95 51 55  
Telefax: 07043 / 56 78  
E-Mail: [info@schule-am-silahopp.de](mailto:info@schule-am-silahopp.de)  
[www.schuleamsilahopp.de](http://www.schuleamsilahopp.de)

SCHULE AM SILAHOPP, Grundschule, Silahopp 9, 75433 Maulbronn

Maulbronn, 12.04.2021

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
unserer Schüler\*innen

## **Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule\***

**Die Teilnahme ist Voraussetzung, um am Präsenzunterricht/ der Notbetreuung teilzunehmen.**

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass mein / unser Kind

---

Vorname / Name / Klasse

maximal zweimalig pro Präsenzwoche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt. Die Schule darf die damit verbundene Datenverarbeitung einschließlich der Erhebung des Testergebnisses und der Speicherung dieser Erklärung vornehmen.

**NICHT** an der Testung teilnehmen darf und somit nicht am Präsenzunterricht/ der Notbetreuung teilnimmt. **Eine entsprechende Erklärung über die Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht ist beigefügt.**

**Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:**

### **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Der Test wird in der Präsenzwoche zwei Mal in der Schule unter Aufsicht einer geschulten Lehrkraft durchgeführt. Ist Ihr Kind am Testtag krank, führt es den Test in der Schule durch, sobald es wieder zum Präsenzunterricht erscheint.

### **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Die Schulleitung dokumentiert lediglich die Anzahl der durchgeführten Tests in der Klasse.

### **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie von uns umgehend informiert. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

---

Ort / Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(n)

\*Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.